

PHBern, Fabrikstrasse 8, CH-3012 Bern

Institut für Heilpädagogik
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
T +41 31 309 26 11
info.ihp@phbern.ch
www.phbern.ch

Dr. Caroline Sahli Lozano
Projektleiterin SECABS
T +41 31 309 26 34
caroline.sahli@phbern.ch

Bern, 25.04.2016

Zusätzliche Ergebnisse - Integrative schulische Massnahme im Kanton Bern

Sehr geehrte Schulleitende, Lehrpersonen, Eltern und andere Interessierte

Zusätzlich zu dem [Ergebnisflyer der Schulleitendenbefragung](#), finden Sie nachfolgend eine weitere Auswahl an Ergebnissen.

Wir möchten nochmals allen Danken die an der Befragung teilgenommen haben!

Herzlichen Dank!

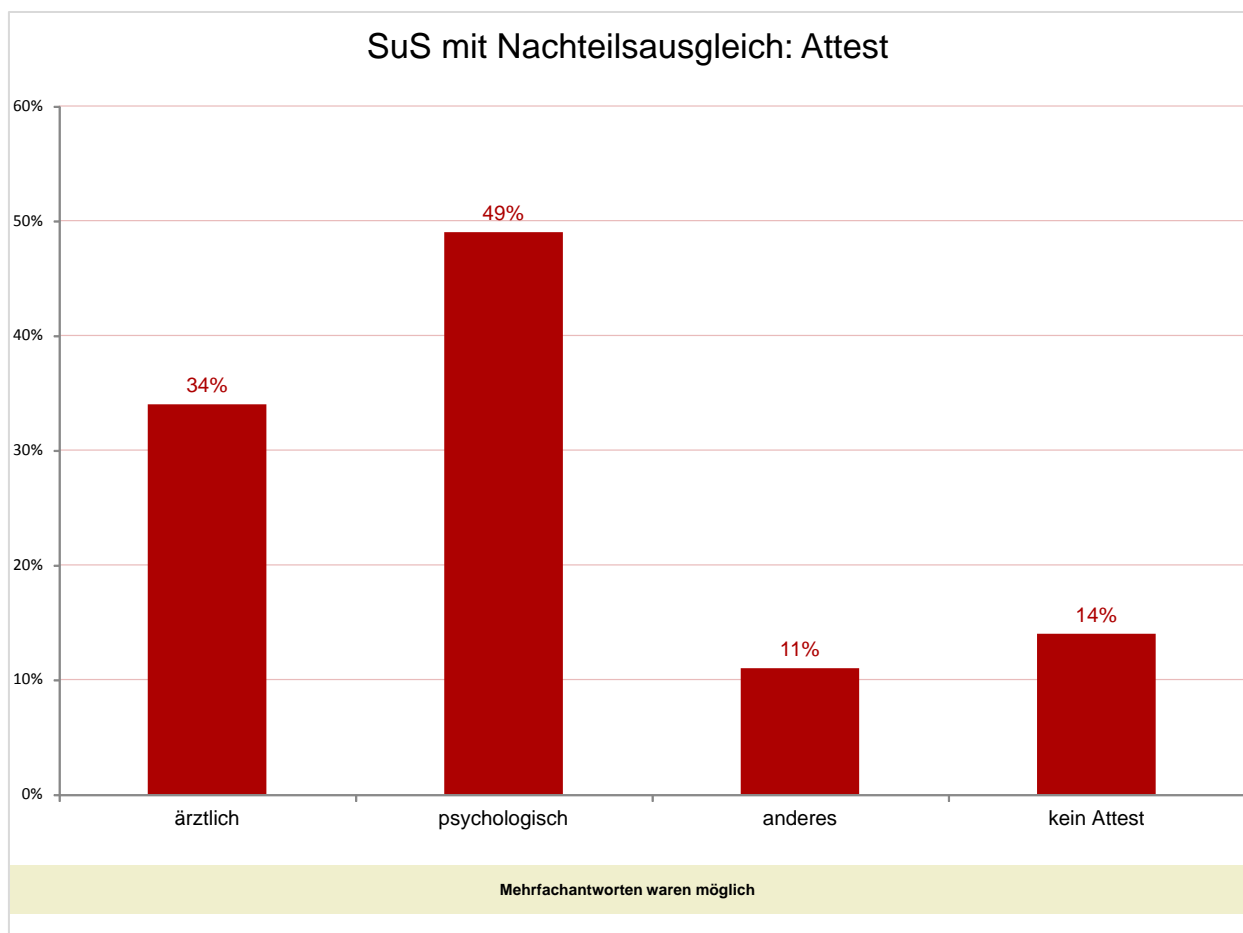


Das SECABS-Projektteam unter der Leitung von
Dr. Caroline Sahli Lozano

Weitere Informationen (z.B. Ergebnisflyer) finden Sie auf unserer Projektwebseite:
www.phbern.ch/secabs

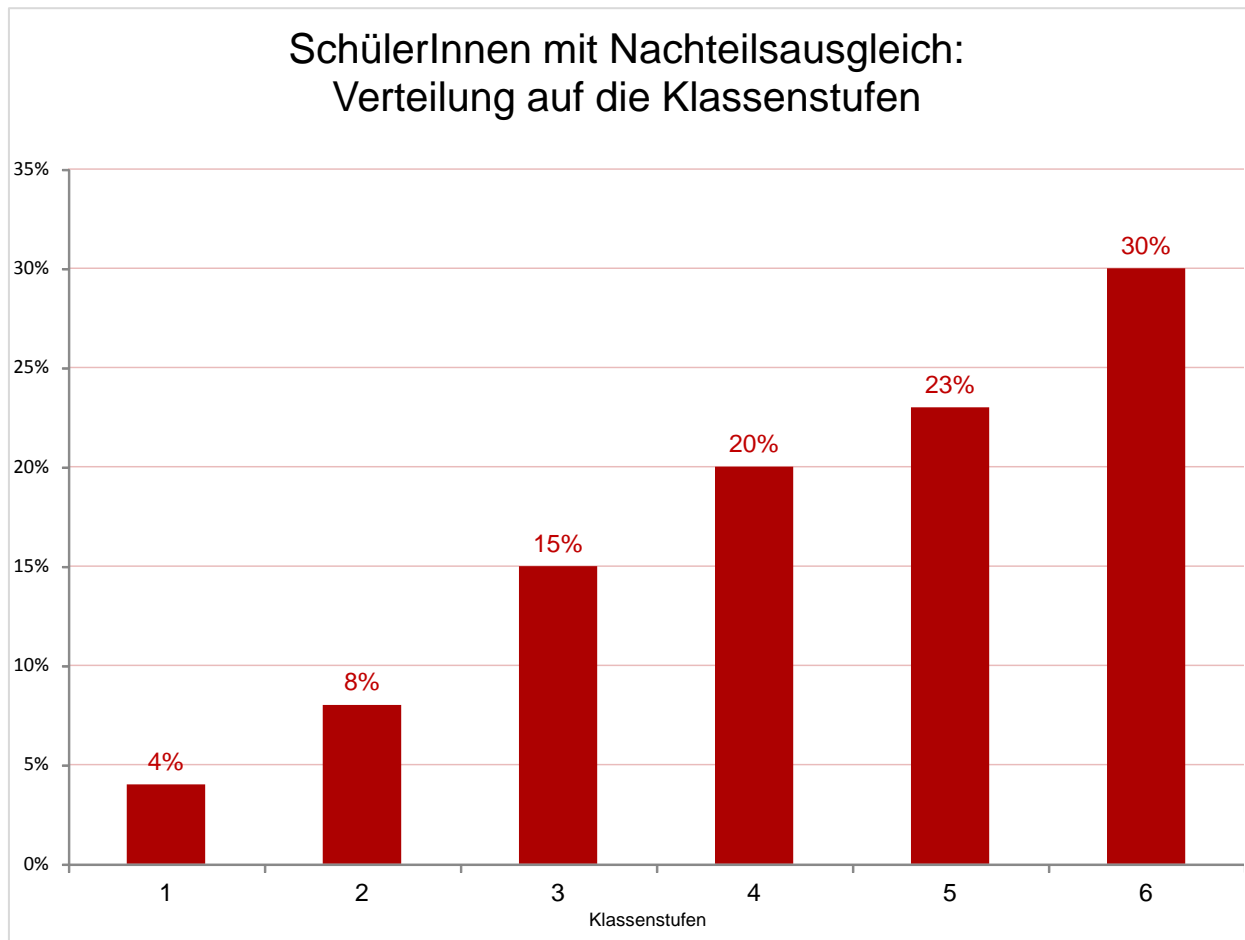
Der Nachteilsausgleich dient in erster Linie dazu, **Einschränkungen durch Behinderungen aufzuheben oder zu verringern**. Der Begriff bezeichnet die Anpassung der Bedingungen, unter denen Lernen/Prüfungen stattfinden (z.B. *Benützung eines Rechtschreibprogramms oder Taschenrechners; mehr Zeit bei Prüfungen etc.*). Schülerinnen und Schülern mit spezifischer Benachteiligung aber durchschnittlichem bzw. hohem kognitivem Potential (z.B. *Kinder mit Legasthenie, Dyskalkulie oder Autismus-Spektrum-Störungen*), wird mit dem Nachteilsausgleich (NAG) die Möglichkeit gegeben, **mittels angepasster Rahmenbedingungen im Unterricht insbesondere bei Prüfungssituationen ihr Leistungspotential auszuschöpfen**.

NACHTEILSAUSGLEICH: ATTEST



Zum Befragungszeitpunkt im Januar/Februar 2015 lag für 86% der Schülerinnen und Schüler auf Primarschulstufe mit einem Nachteilsausgleich ein Attest vor.

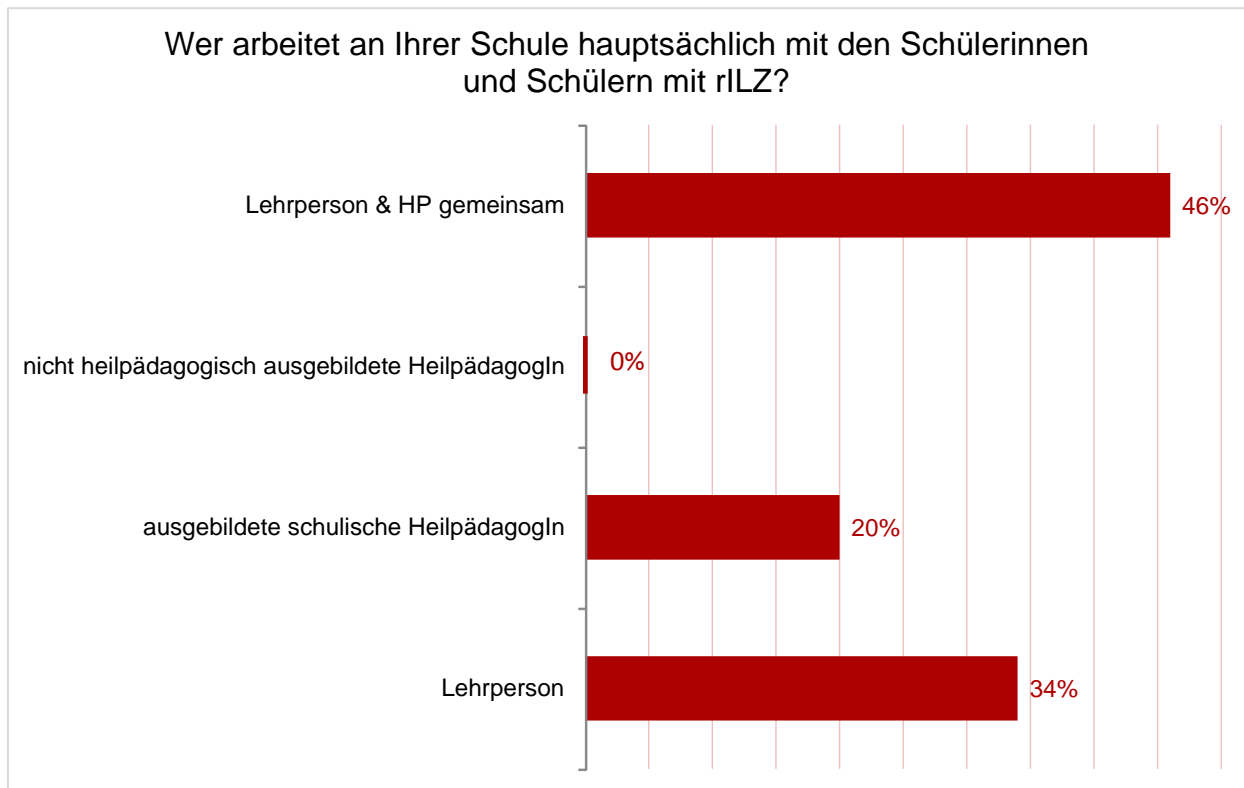
NACHTEILSAUSGLEICH: VERTEILUNG AUF DIE KLASSENSTUFEN



Die relativ neue schulische Massnahme Nachteilsausgleich wird im Kanton Bern an 61% aller Primarschulen angewandt. Es hat sich gezeigt, dass mehr als 50% der Kinder, die einen Nachteilsausgleich haben die 5. oder 6. Klasse besuchen.

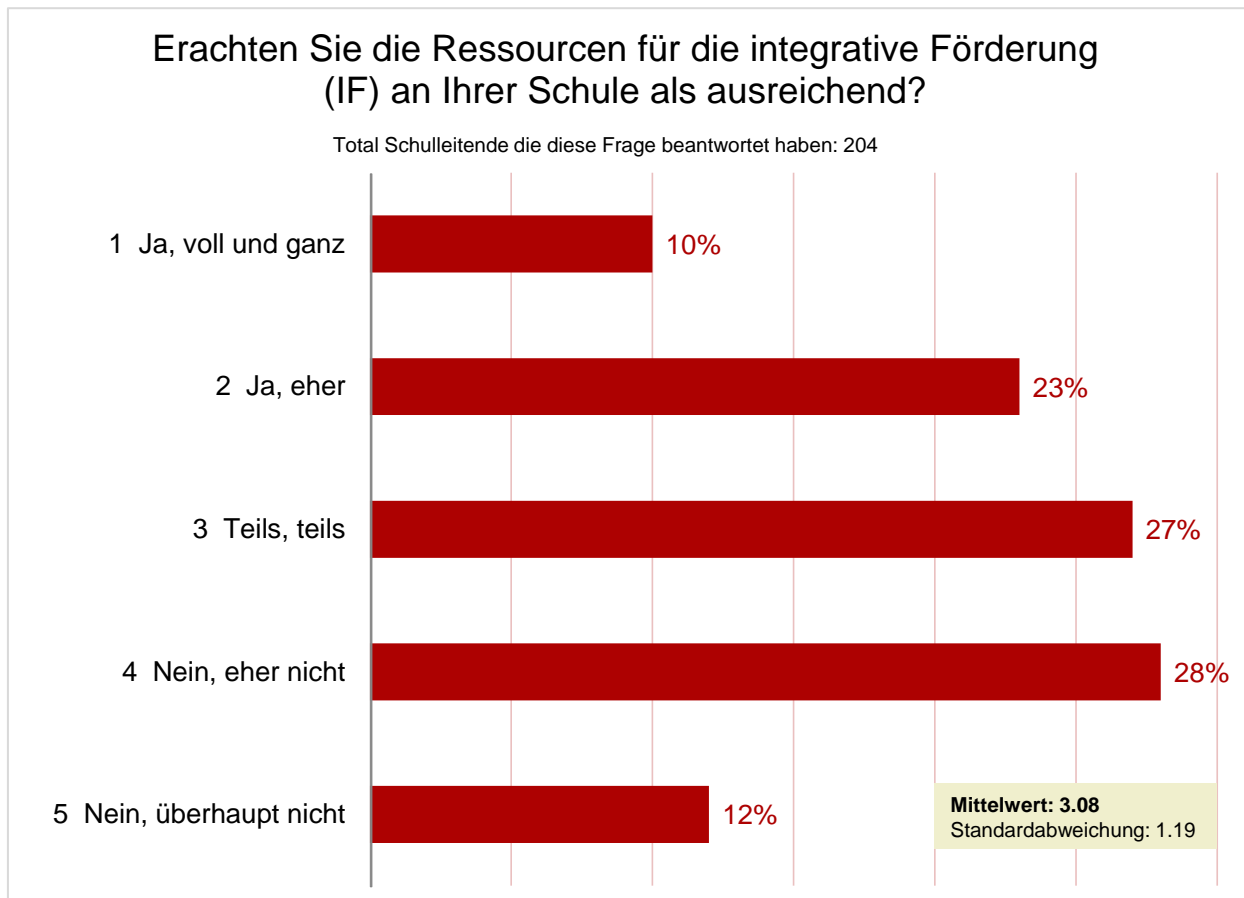
Auf den unteren Schulstufen ist der Nachteilsausgleich weniger verbreitet.

BETREUUNG DER SUS MIT RILZ



An den meisten Schulen stellt die Arbeit mit Kindern mit reduzierten individuellen Lernzielen (rILZ), wie z.B. die Erstellung der Förderpläne, eine Kooperation zwischen Regellehrperson und Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge.

RESSOURCEN FÜR DIE INTEGRATIVE FÖRDERUNG



Rund ein Drittel aller Schulleitungen geben an über eher genügend Ressourcen für die integrative Förderung an ihren Schulen zu verfügen.

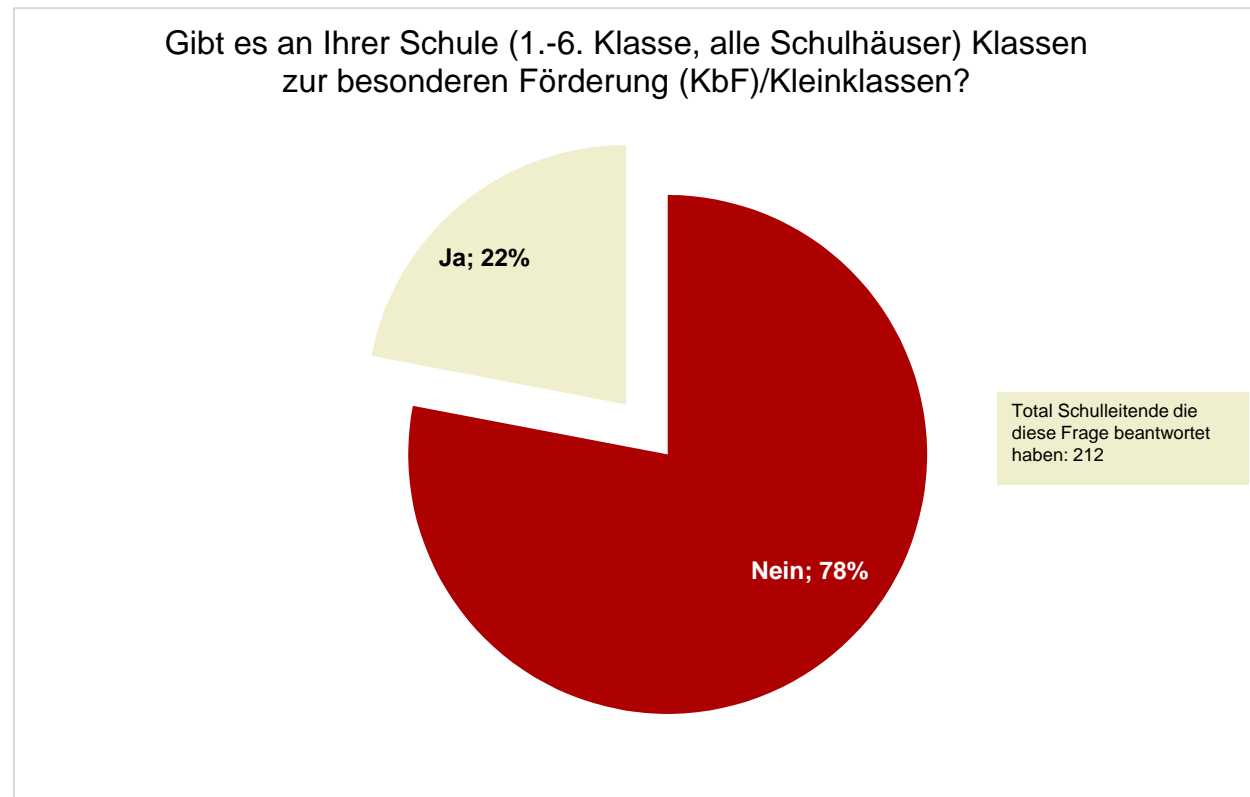
Ein grösserer Anteil von rund 40% geben an eher nicht oder überhaupt nicht genügend Ressourcen für IF an ihren Schulen zu haben. Dies ist ein wichtiges Ergebnis, welches auch der Erziehungsdirektion rückgemeldet wird.

VERTEILUNG DER IF LEKTIONEN



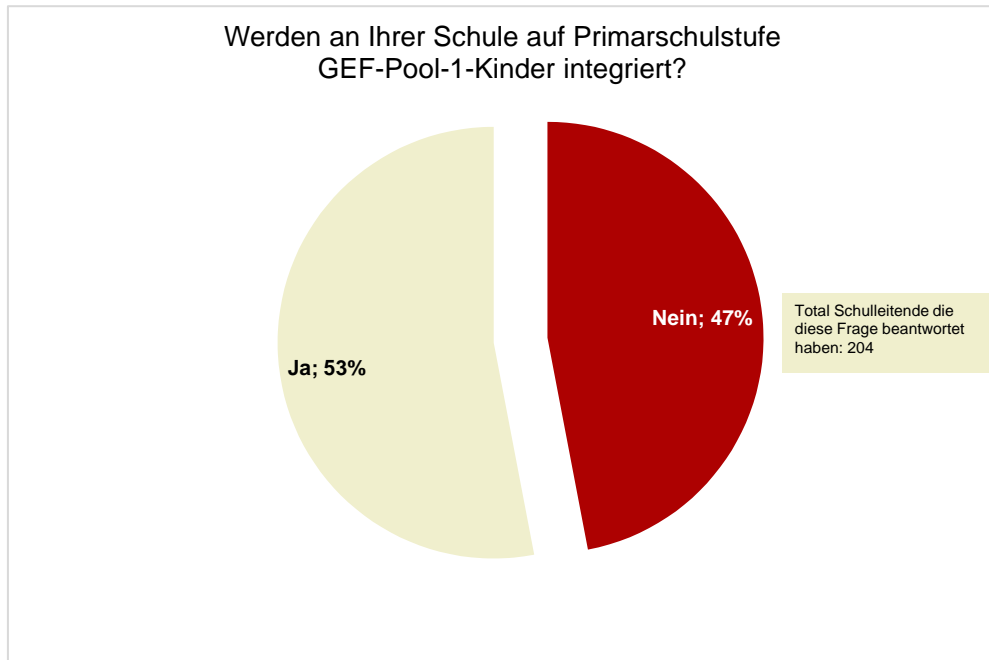
In den meisten Fällen werden die Anzahl IF Lektionen am Bedarf der Kinder ausgerichtet, wobei Klassen ohne Bedarf keine IF-Lektionen haben. In 22% haben alle Klassen ein Minimum an Lektionen und der Rest wird nach Bedarf aufgeteilt. Dies sind die beiden häufigsten Varianten.

KLASSEN ZUR BESONDEREN FÖRDERUNG / KLEINKLASSEN

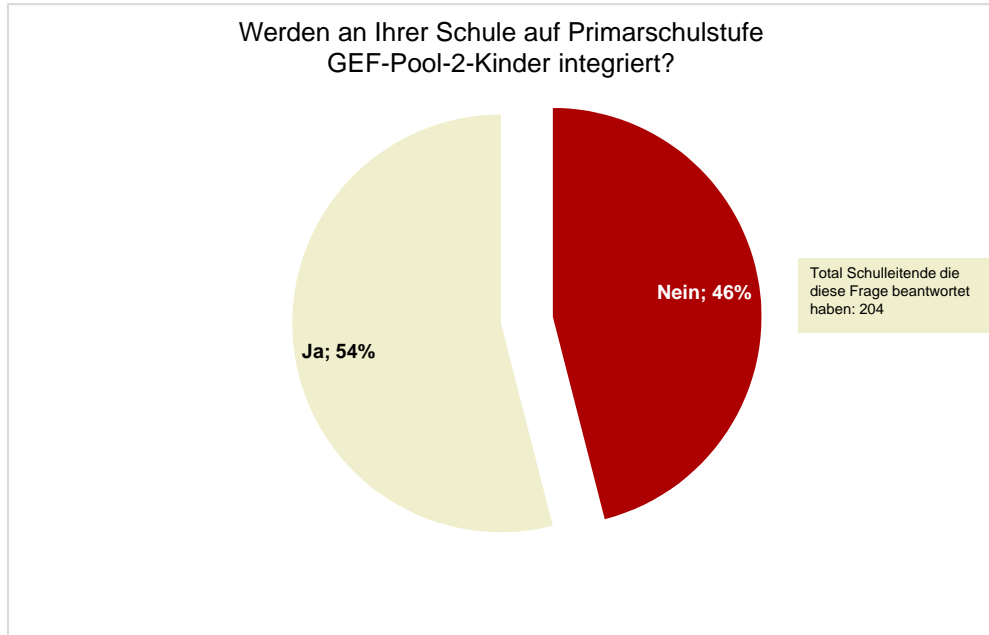


An 22% der Schulen, die an der Umfrage teilgenommen haben gibt es noch Klassen zur besonderen Förderung (KbF/Kleinklassen).

INTEGRATION VON GEF-POOL-1 KINDERN



INTEGRATION VON GEF-POOL-2 KINDERN



Es werden jeweils an etwas mehr als der Hälfte der Schulen, die an der Umfrage teilgenommen haben, GEF-Pool 1 und GEF-Pool 2 Kinder integriert. Es hat sich auch gezeigt, dass die Anzahl Unterstützungslektionen für Pool 1 und Pool 2 – Kinder ähnlich hoch sind. Im Durchschnitt gehen 8.8 Unterstützungslektionen an Pool 1-Kinder und etwas mehr, nämlich 10.5 Lektionen an Pool 2-Kinder.